Herr Rupp machte vor Einstieg in die Diskussion einen Vorschlag zum Verfahren.
Die Konsolidierungspotentiale BNU_001, 003, 006, 007, 009, 011 und 014 hätten alle gemeinsam, dass sie sich nur umsetzen lassen würden, wenn hierfür entsprechende Personalkapazitäten vorhanden wären. Es sei davon auszugehen, dass ein Personalmehrbedarf entstehen würde. Um eine Aussage treffen zu können, ob es dennoch wirtschaftlicher wäre, zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen, die zum Wegfall von Aufwendungen für externe Vergaben bzw. zu Mehrerträgen führen würden, sollte dies konzeptionell untersucht werden. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass die Erkenntnisse aus der anstehenden Organisationsuntersuchung im BNU in das Konzept einfließen könnten. Da die Aufstellung einer derartigen Konzeption mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei, sollte der HAFA entscheiden, ob die Verwaltung hiermit beauftragt werden soll.
Der Vorsitzende ließ dann über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

BNU 001, 003, 006, 007, 009, 011 und 014

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich der Konsolidierungspotentiale BNU_001, 003, 006, 007, 009, 011 und 014 den notwendigen Personalbedarf für die aufgezeigten Aufgaben zu ermitteln und in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenüber zu stellen, ob dadurch an anderen Haushaltspositionen Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragsverbesserungen möglich sind. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Einstimmig

BNU 005 und 013

Die Aufgaben aus den Konsolidierungspotentialen BNU_005 und 013 wurden in Teilen aus Kapazitätsgründen beim BNU auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in anderen Bereichen der Verwaltung übertragen. Eine weitere Optimierung dieser Aufgabenstellungen sei daher im BNU nicht realisierbar und diese Konsolidierungspotentiale wären nicht umsetzbar.

Der Vorsitzende ließ daher über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Konsolidierungspotentiale BNU_005 und 013 nicht weiter zu verfolgen.

Einstimmig

BNU 008

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dieses Konsolidierungspotential nicht weiter zu verfolgen.

Einstimmig

In diesem Zusammenhang wird das BNU beauftragt, eine gesonderte Vorlage über das Konsolidierungspotential bei der Umweltberatung für Dritte zu erstellen.

BNU 010

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dieses Konsolidierungspotential nicht weiter zu verfolgen.

Einstimmig

BNU 012

Die zur Weiterentwicklung des Grünen C erforderlichen Aufwendungen, Planungskosten, welche hier als Einsparpotentiale aufgezeigt wurden, wurden bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2016/2017 nicht in den städt. Haushalt aufgenommen. Dieser Einsparungsvorschlag ist daher gegenstandslos. Die Pflege und Unterhaltung des Grünen C, wie sie vom Fördergeber bis zum Jahr 2035 gefordert wird, wird auf einem minimalen Standard über die vorhandenen Budgets gewährleistet.
Für die Erstellung eines interkommunalen Konzeptes Freiraum, fußend auf den Erfahrungen des Grünen C, werden in 2016 und in 2017 Mittel aus dem Deckungsring für Grünunterhaltung und Grünplanung eingesetzt.

Es wird gewünscht, dass das Thema Pflege, Erhaltungsmaßnahmen und Konzeption Grünes C nochmal gesondert im Fachausschuss, UPV oder GebäudeA, vorgestellt und beraten wird.

Herr Gleß stellte klar, dass es kein Nachfolgekonzept Grünes C im Sinne eines Grünen C 2.0 oder ähnlichem geben wird. Fußend auf den positiven Erfahrungen, die die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Grünen C in sich barg, soll eine interkommunale Konzeption erstellt werden, welche Landschaftsräume miteinander vernetzt, z.B. die Anbindung von Sankt Augustin an den Naturpark Siebengebirge. Dazu gehören Radwege, Fußwege, Landschaftsbrücken und vieles mehr. Es würde kein Projekt Grünes C 2.0 geben, sondern ein neues Projekt, fußend auf den positiven

Erfahrungen des Grünen C.

In diesem Zusammenhang wird gewünscht, dass die gesamte Förderkulisse im Fachausschuss, UPV, vorgestellt wird, um eventuelle Chancen für die Stadt ausloten zu können.

Die Verwaltung zog das Einsparpotential BNU_012 zurück.